

ARBEIT UND GESUNDHEIT

next

Die Infoseiten für junge Leute

Die gesetzliche Unfallversicherung

Voll versichert!



SICHERHEIT FÜR MICH

Deutsche Gesetzliche
Unfallversicherung





Das unbekannte Wesen: Die gesetzliche Unfallversicherung ist wohl der am wenigsten bekannte Zweig der deutschen Sozialversicherung – obwohl die meisten Bundesbürger in ihr versichert sind.

„Und wenn mir was passiert?“

Neuer Job – neues Leben. Wer endlich seinen Ausbildungsvertrag in der Hand hält und zu arbeiten anfängt, für den ändert sich einiges: ungewohnter Tagesrhythmus, neue Umgebung und Kollegen, Berufsschule. Bei so viel Neuanfang fragt sich wohl kaum jemand, wer denn bezahlt, wenn während der Arbeit ein Unfall passiert. Die Krankenkasse jedenfalls nicht.

Vom Gerüst fallen, sich die Hand verbrühen oder auf dem Werkhof stürzen und sich das Bein brechen: Ein Unfall ist schnell passiert – und schon können die Kosten für Krankenhaus und Reha in die Tausende gehen. Von den Schmerzen und Einschränkungen, die Kranke und Verletzte haben, ganz zu schweigen. Beruhigend zu wissen, dass sich im Fall dieses Falles die gesetzliche Unfallversicherung als ein Teil der deutschen Sozialversicherungen wie ein Fangnetz spannt.

stützt Arbeitgeber dabei, ihre Betriebe sicher zu machen, die Arbeit so zu gestalten, dass sie nicht krank macht, Vorschriften, Regeln und Grundsätze für sicheres Arbeiten zu entwickeln und diese umzusetzen. Für alle staatlichen Einrichtungen, zum Beispiel Krankenhäuser, Kindergärten, die Müllabfuhr oder auch Berufsschulen, sind die Unfallkassen und Gemeindeunfallversicherungsverbände Träger der gesetzlichen Unfallversicherung.

Netz mit doppeltem Boden

Die gesetzliche Unfallversicherung ist ein Baustein der Sozialversicherung, den es schon seit über 120 Jahren gibt. Das deutsche Sozialsystem fängt all diejenigen auf, die krank oder arbeitslos werden. Stellt man es sich als Gebäude vor, so würde sich das Dach des Bauwerkes auf folgende fünf Säulen stützen: Rentenversicherung, Pflegeversicherung, Krankenversicherung, Arbeitslosenversicherung und gesetzliche Unfallversicherung. Die Säulen stehen jeweils auf festem Boden, dem Träger. Träger der gesetzlichen Unfallversicherung sind für den gewerblichen Bereich die Berufsgenossenschaften (BGen). Dabei ist die Berufsgenossenschaft nicht nur eine Versicherung, sondern auch ein „Dienstleistungsunternehmen in Sachen Arbeitssicherheit“. Ihre Zuständigkeit richtet sich zurzeit noch nach der jeweiligen Berufsbranche. Die BG unter-



Beruhigend: Alle Auszubildenden sind versichert, wenn ihnen bei der Arbeit oder auf dem direkten Hin- und Rückweg etwas passiert. Dies gilt auch für die Zeit in der Berufsschule, auf dem Weg dorthin und während der Pause.

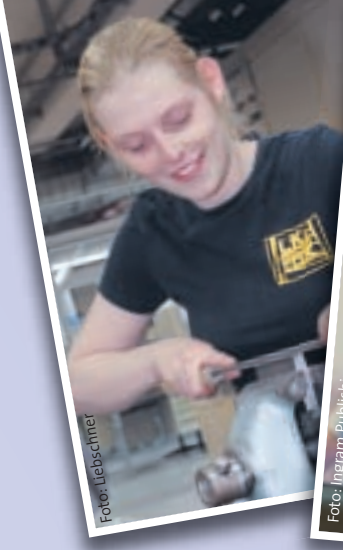


Foto: Liebschmer



Foto: Ingram Publishing

Darauf ist Verlass: Versichert ist jeder vom ersten Tag an, der in einem Arbeits-, Ausbildungs- oder Dienstverhältnis steht. Der Versicherungsschutz besteht ohne Rücksicht darauf, ob ein Betrieb die BG-Beiträge gezahlt hat oder nicht.

Alles aus einer Hand

Das sind die drei wichtigsten Aufgaben der gesetzlichen Unfallversicherung:

1: Prävention

Durch so genannte „Präventionsmaßnahmen“ (Prävention heißt Vorbeugung, Verhütung) versucht die Versicherung, Arbeits- und Wegeunfälle sowie Berufskrankheiten von vornherein zu vermeiden und alles dafür zu tun, dass die Versicherten während der Arbeit keinen Gesundheitsgefahren ausgesetzt sind. Unter **Arbeitsunfällen** werden alle Unfälle verstanden, die einem während der Arbeit passieren: Vom leichten Fingerklemmen bis hin zu tödlichen Stürzen. **Wegeunfälle** sind Unfälle, die sich auf dem direkten Weg zur Arbeit oder auf dem Nachhauseweg ereignen. Und **Berufskrankheiten** sind bestimmte Krankheiten, die in der Berufskrankheiten-Verordnung gelistet sind und eindeutig durch die Ausübung des Berufes entstehen.

2: Rehabilitation

Sollte trotz aller Vorsichtsmaßnahmen ein Beschäftigter einen Arbeitsunfall erleiden oder sich der Verdacht auf eine Berufskrankheit erhärten, springt die gesetzliche Unfallversicherung ein. Kranke oder Verletzte werden durch beste medizinische Behandlung unterstützt, damit sie so schnell wie möglich wieder auf die Beine kommen. Nach einer längeren Erkrankung unterstützt die gesetzliche Unfallversicherung die Beschäftigten dabei, sich wieder in den Betrieb, in die Arbeit und ins soziale Leben „einzufinden“; dies kann auch durch eine finanzierte Umschulung geschehen.

3: Entschädigung

Manche Arbeitsunfälle oder Berufskrankheiten verursachen lebenslange körperliche Schäden – zum Beispiel, wenn jemand seinen Arm verliert. Das wirkt sich auch auf den Job aus: Der Betroffene kann vielleicht nicht mehr Vollzeit arbeiten oder muss seinen Beruf ganz aufgeben. Den entstandenen finanziellen Schaden entschädigt die Unfallversicherung mit einer Rente, die sich bei Auszubildenden bis zum regulären Ausbildungsabschluss meist nach dem durchschnittlichen Gehalt beziehungsweise dem Mindestjahresarbeitsverdienst berechnet.

Bin ich schon drin? – Wer alles versichert ist

Gesetzlich unfallversichert ist jeder, der in einem Arbeits-, Ausbildungs- oder Dienstverhältnis steht, also Arbeiter, Angestellte, Auszubildende, außerdem Kindergarten- und Hortkinder, Schüler und Studenten und sogar ehrenamtlich Tätige. Ist schon beruhigend, dass alle Auszubildenden versichert sind, wenn ihnen trotz aller Vorsicht bei der Arbeit oder auf dem direkten Weg dorthin etwas passiert. Auch in der Berufsschule oder sonstigen „berufsbildenden“ Schulen, auf dem Hin- und Rückweg sowie in den Pausen sind Auszubildende bei möglichen Unfällen bestens abgesichert.

Und wer zahlt das Ganze?

Bei der gesetzlichen Unfallversicherung zahlen im Gegensatz zu den anderen Zweigen der Sozialversicherung ausschließlich die Arbeitgeber die Versicherungsbeiträge; den Arbeitnehmern entstehen keinerlei Kosten.

Keine Versicherung ohne Ausnahmen – in diesen Fällen gibt es nichts

Verursacht jemand mit Absicht oder grob fahrlässig einen Unfall, riskiert er den Versicherungsschutz seiner gesetzlichen Unfallversicherung.

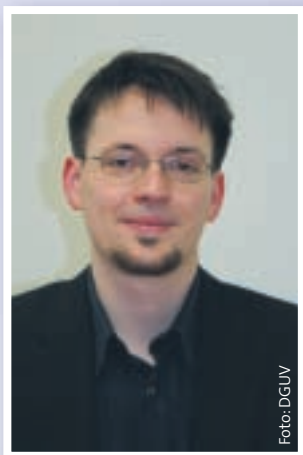
Die Unfallversicherung zahlt auch nicht, wenn jemand während der Arbeitszeit Privates erledigt, zum Beispiel bei schönem Wetter schnell eine Runde Skaten geht und stürzt. Der Unfall oder die Krankheit muss nämlich in direktem Zusammenhang mit der Arbeit stehen. Auch wenn ein Kfz-Mechatroniker während der Arbeitszeit sein eigenes Auto verschönert, ist er bei einem Unfall nicht versichert. Eine weitere Ausnahme vom gesetzlichen Versicherungsschutz gilt, wenn Alkohol ins Spiel kommt: Selbst wer „nur“ angetrunken bei der Arbeit erscheint und dort oder auf dem Weg dorthin einen Unfall hat, den er ohne Alkoholeinfluss nicht gehabt hätte, riskiert seinen Versicherungsschutz. Das gilt natürlich auch für alle anderen Drogen!

Natalie Zimmermann, redaktion@arbeit-und-gesundheit.de



Foto: Ingram Publishing

Im Internet präsent: Für ihre Auszubildenden haben viele Berufsgenossenschaften und Unfallkassen interessante Infos und Angebote, wie man sicher arbeitet und gesund bleibt. Ein Blick auf die jeweilige Homepage lohnt sich.



„Viele wissen gar nicht, dass sie gegen Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten versichert sind.“

Das Thema „Gesetzliche Unfallversicherung“ sorgte bei der next-Volontärin Natalie Zimmermann nicht von Anfang an für Begeisterung, entpuppte sich später aber doch als spannender als erwartet. Der Stellvertretende Pressesprecher der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung, Stefan Boltz, stellte sich ihren Fragen.

Warum ist die gesetzliche Unfallversicherung bei Auszubildenden so wenig bekannt?

Im Gegensatz zur Krankenversicherung taucht die Unfallversicherung nicht auf dem Gehaltszettel auf – weil nur der Arbeitgeber die Beiträge zahlt. Viele wissen deshalb leider nicht, dass sie gegen Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten versichert sind.

Was tun die Unfallversicherungsträger für Auszubildende?

Zunächst beraten Berufsgenossenschaften und Unfallkassen den Arbeitgeber dabei, wie er die Arbeit für seine Beschäftigten sicher und gesund gestalten kann. Das gilt natürlich auch für die Auszubildenden. Außerdem bekommen Azubis interessante Informationen zu Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit. Und sollte doch mal etwas passieren, bieten die Unfallversicherungsträger ihren Versicherten genau die Hilfe, die sie brauchen.

Warum lohnt sich ein Blick auf die Homepage des eigenen Unfallversicherungsträgers?

Weil sich dort viele interessante Informationen zu Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit finden. Das kann richtig spannend sein – wie im Computerspiel „Meat City“, das man auf den Seiten der Fleischerei-BG findet (www.fleischerei-bg.de).

Einige Wirtschaftsvertreter und Arbeitgeber fordern immer wieder, die gesetzliche Unfallversicherung abzuschaffen und stattdessen eine private Vorsorgemöglichkeit für Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten einzurichten. Was wären die Vor- und Nachteile einer Privatisierung?

Man hört oft, privat sei besser als öffentlich-rechtlich. Viele vergessen: Private Versicherungen sind nicht automatisch billiger. Eine private Versicherung muss Gewinne erwirtschaften und Geld für Marketing ausgeben – das muss die gesetzliche Unfallversicherung nicht. Außerdem gibt es bisher keine Privatversicherung, die ernsthaft daran interessiert ist, Berufskrankheiten zu versichern.

Ein Auszubildender bekommt mit, dass sein Chef gegen Sicherheitsregeln und Vorschriften verstößt.

Was kann er tun?

Zunächst sollte er klären, ob überhaupt ein Verstoß vorliegt. Experten für diese Fragen sind Fachkräfte für Arbeitssicherheit oder Sicherheitsbeauftragte. Auszubildende sollten sich außerdem Unterstützung bei erfahrenen Kollegen holen, zu denen sie Vertrauen haben. Durch ein ruhiges und diplomatisches Gespräch mit dem Chef und mit Kollegen, die einem den Rücken stärken, erreicht man am meisten.



Feine Sache: Die Beiträge für die gesetzliche Unfallversicherung tragen ausschließlich die Arbeitgeber.

ARBEIT UND GESUNDHEIT
www.nextline.de

Impressum **ARBEIT UND GESUNDHEIT NEXT. Juni 2008** Die Infoseiten für junge Leute

Herausgeber: Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e.V. (DGUV), Mittelstraße 51, 10117 Berlin, www.dguv.de. Redaktion: Martin Rüdell (verantwortlich), Sankt Augustin; Ewald-J. Weichenmeier, LV Bayern und Sachsen der gewerblichen BGen, München; Gabriele Albert, Wiesbaden. Grafisches Konzept: a priori werbeagentur, Wiesbaden. Titelfoto: BrandXPictures. Verlag: Universum Verlag GmbH, 65175 Wiesbaden, Tel.: 06 11/90 30-0, Fax: -281, www.nextline.de

